AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 22. August 2013

Gesch. Nr. 076/12
**30.10.00 Polizei; Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte**
**Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Hans Zimmermann, Grüne, und Mitunterzeichnende betreffend Temporeduktion an der Steinacherstrasse in Illnau**

---

ANTRAG DES STADTRATES

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat von Gemeinderat Hans Zimmermann, Grüne, und Mitunterzeichnende betreffend Temporeduktion an der Steinacherstrasse in Illnau als erledigt abgeschrieben.

2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Gemeinderat Hans Zimmermann, Guldibuckstrasse 2, 8307 Effretikon
   b. Stadtrat (2)
   c. Abteilung Sicherheit
   d. Abteilung Tiefbau
   e. Ratssekretariat (3).

---

WEISUNG

## AUSGANGSLAGE

Am 28. September 2012 reichten Gemeinderat Hans Zimmermann, Grüne, und Mitunterzeichnende folgendes Postulat ein:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie an der Steinacherstrasse eine Temporeduktion realisiert werden kann, ohne dass der Busfahrplan beeinträchtigt wird.

Begründung:
An der Steinacherstrasse in Illnau gilt, im Gegensatz zum übrigen Quartier, immer noch Tempo 50, was für die Anwohner dieser Quartierstrasse ein Risikopotenzial darstellt.

Herr Thomas Weber, Steinacherstrasse 2b, 8308 Illnau, hat eine Petition lanciert, die er demnächst an den Stadtrat einreichen wird.

Im Budget 2013 sind unter Konto Nr. 510.5010.60, 2,2 Mio. Franken für die Sanierung der Steinacherstrasse vorgesehen. Sollte das Postulat überwiesen und der Stadtrat eine positive Antwort unterbreiten, wäre es sinnvoll, wenn allfällige bauliche Massnahmen sowie die Signalisation im Rahmen der Sanierung ausgeführt werden könnten."



**Stadthaus**
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
stadtkanzlei@ilef.ch
www.ilef.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 22. August 2013

**ANTWORT DES STADTRATES**

VORGESCHICHTE

Im Rahmen des flächendeckenden Projektes „Einführung Tempo 30" im Jahre 2006 wurde die Steinacherstrasse miteinbezogen. Aus folgenden zwei Hauptgründen wurde jedoch auf die Einführung von Tempo 30 verzichtet:

- Bei der Steinacherstrasse handelt es sich um eine eher überdimensioniert ausgebaute, übersichtliche Strasse mit einseitigem Trottoir. Die im Jahre 2005 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen wiesen einen V85-Wert von 46 km/h und einen V85-Wert von 48 km/h aus (V85-Wert bedeutet, dass von 100 gemessenen Fahrzeugen deren 85 mit 46 km/h bzw. 48 km/h oder langsamer gefahren sind und 15 Fahrzeuge schneller als 46 km/h bzw. 48 km/h gefahren sind). Für eine Einführung von Tempo 30 waren deshalb bauliche Massnahmen zwingend notwendig und im Rahmen der Variante „light" waren wechselseitige Einengungen mit Betonelementen geplant.

- Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens mit 17 Eingaben von der Anwohnerschaft zur Ablehnung empfohlen. Gleichzeitig lehnten die Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) die baulichen Massnahmen ab, da durch das dauernde Hin- und Herschwenken und Abbremsen bei Gegenverkehr mit den Bussen für die Bus-Passagiere ein Qualitätsverlust entstehen würde. Ferner beurteilten die VBG den Zeitverlust durch Tempo 30 als problematisch und sie zogen deshalb in Erwägung, die Haltestellen an der Steinacherstrasse nicht mehr zu bedienen.

ANLASS FÜR NEUE BEURTEILUNG

Die vorgesehene und zwischenzeitlich gestartete bauliche Sanierung der Steinacherstrasse führten zur Einreichung des vorliegenden Postulates und einer Petition von Anwohnern zur Temporeduktion an der Steinacherstrasse mit dem Titel „so viel wie nötig, so wenig wie möglich". Eine weitere Petition von Anwohnern mit dem Titel „Vernunft statt Verbot" fordert, dass keine Massnahmen zur Temporeduktion getroffen werden bzw. der heutige Zustand belassen wird.

SANIERUNGSPROJEKT

Das Strassensanierungs-Projekt sieht vor, im Bereich der beiden neu gestalteten Bushaltestellen Einengungen zu realisieren. Damit entstehen sogenannte Kap-Haltestellen, welche das Überholen des stehenden Busses durch Fahrzeuge verhindern. Die Durchfahrtsbreite beträgt in diesen Bereichen 3,5 m. Zudem werden die Randabschlüsse behindertengerecht mit einer Höhe von 16 cm erstellt. Auch wenn kein Bus in der Haltestelle steht, bewirken diese Einengungen eine Temporeduktion in diesen Bereichen. Ferner ist im Bereich der Einmündung Wingertstrasse eine Trottoirüberfahrt vorgesehen.

Die Massnahmen im Bereich der Bushaltestellen und die Gestaltung der Strasse werden zu einer gewissen Verkehrsberuhigung und zu einer Optimierung der Verkehrssicherheit führen.

BEURTEILUNG TEMPO 30

Im Rahmen der baulichen Einengungen im Bereich der Bushaltestellen stellt sich die Frage, ob diese Massnahmen für ein Temporegime Tempo 30 bereits genügen. Dies muss klar mit nein beantwortet werden. Solange kein Bus in der Haltestelle steht und kein Gegenverkehr vorhanden ist, haben die Engstellen nur einen bedingten Einfluss auf die Geschwindigkeit. Es wären wie bereits im Projekt von 2005 dargelegt, bauliche Massnahmen (wechselseitige Elemente) erforderlich, um das Geschwindigkeitsniveau auf den angestrebten V85-Wert von 35 km/h zu bringen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 22. August 2013

AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUS

Die VBG beurteilen die Neugestaltung der Bushaltestellen positiv. Sie erlauben einen behindertengerechten Ein-/Ausstieg für die Buspassagiere und erhöhen die Sicherheit der Fahrgäste, weil Fahrzeuge den haltenden Bus nicht überholen können.

Bereits 2005 haben die VBG Testfahrten durchgeführt und dabei festgestellt, dass sich die Fahrzeiten um 1,5 bis 2,5 Minuten gegenüber dem Mittelwert von Fahrten ohne Tempo 30 und ohne bauliche Massnahmen verlängern.

Nach Eingang des Postulates wurden die VBG nochmals gebeten, die Auswirkungen bei Einführung von Tempo 30 aufzuzeigen. Die VBG legen in ihrer Stellungnahme dar, dass sie im Februar 2013 Testfahrten mit Tempo 30 mit dem Bus durchführten und dabei feststellten, dass sich die Fahrzeiten pro Richtung um rund 35-45 Sekunden verlängern. Demzufolge erhöht sich die Umlaufzeit (Hin- und Rückfahrt) der Linie 652 um 70-90 Sekunden.

Diese zusätzliche Fahrzeit steht nicht zur Verfügung und die VBG weisen darauf hin, dass sie bei Einführung von Tempo 30 die beiden Haltestellen Steinacher und Wingert nicht mehr bedienen. Die Linie 652 würde dann von der Haltestelle Chrummenacher direkt via Volketswilerstrasse zur Haltestelle Kirche Illnau verkehren mit neuer Haltestelle beim Knoten Steinacher-/Volketswilerstrasse.

Die VBG würden diese Linienführung auch ohne Einführung von Tempo 30 begrüssen, da sich im Rahmen der laufenden Bauphase auf dieser Route die Pünktlichkeit verbessert hat und bisher keine negativen Kundenreaktionen zu verzeichnen sind. Der Stadtrat teilt diese Meinung nicht und besteht auf der Beibehaltung der bestehenden Linienführung.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Stadtrat hält fest, dass die Einführung von Tempo 30 auf der Steinacherstrasse ohne auf die Erschliessung des Steinacherquartieres mit dem öffentlichen Verkehr zu verzichten, nicht möglich ist. Die neuen Kap-Haltestellen sowie die Trottoirüberfahrt werden zu einer Beruhigung des Strassenverkehrs beitragen. Auf den Einbau von Berlinerkissen wird vorläufig verzichtet. Ob diese allenfalls an neuralgischen Punkten ergänzt werden, wird später aufgrund der Erfahrung mit der neuen Strassengestaltung entschieden.

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Ueli Müller
Stadtpräsident

Christof Müller
Stv. Stadtschreiber

Versandt am: 26. August 2013
az

Beilagen:
- Kopie SRB betr. Instandsetzung Steinacherstrasse vom 21.3.2013
- Stellungnahme Planungsbüro Suter von Känel Wild AG vom 7.6.2013
- Stellungnahmen VBG vom 8.2.2013 und 7.8.2013
- Statistik Geschwindigkeitsauswertung Juli/August 2011